

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021, im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagten Mittel (2020 i.H.v. 100.000 Euro) zur Beauftragung eines geeigneten Instituts mit der Durchführung der Untersuchung „Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel“ unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Köln steht am Beginn des Aufbaus einer kommunalen Ernährungspolitik. Im Klimanotstand stellt sich Ernährungspolitik als strategischer Hebel zum Klimaschutz, zur Klimawandelanpassung und zur Ressourcenschonung dar. Im Ernährungssystem liegen ungenutzte Potentiale zur Verringerung der Umweltbelastungen, von denen ca. ein Drittel in Europa durch Produktion und Konsum von Lebensmitteln verursacht werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat am 18. Juni 2020 eine Ernährungsstrategie beschlossen, die der kommunalen Ernährungspolitik als Leitbild dienen soll (2567/2019). Da nachhaltige Landwirtschaft CO₂-Emissionen verringert sowie Böden und Gewässer schont, geht die Ernährungsstrategie der Frage nach, wie ein vermehrter Zugriff der Stadtgesellschaft auf ökologische, regionale und saisonale Lebensmittel ermöglicht werden kann.

Der Rat hat die Verwaltung am 18. Juni 2020 mit der dezernatsübergreifenden Erarbeitung eines städtischen Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Ernährungsstrategie beauftragt.

Aufbauend auf den in Kooperation mit dem Kölner Ernährungsrat bereits erfolgten Vorbereitungen

zum Aufbau einer kommunalen Ernährungspolitik hat der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 08. Mai 2020 einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, von Bündnis 90 / Die Grünen, der FDP sowie der Ratsgruppe GUT betreffend „Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel (AN/0404/2020)“ einstimmig beschlossen. Die Verwaltung ist mit der kurzfristigen Ausschreibung zur Vergabe einer entsprechenden Untersuchung an ein geeignetes Institut beauftragt worden.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für den Doppelhaushalt 2020/21 wurden aus der Kulturförderabgabe für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 100.000 € unter dem Vorbehalt bereitgestellt, dass diese durch den Fachausschuss und den Finanzausschuss frei gegeben werden

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat als Fachausschuss am 04. Juni 2020 die bereitgestellten Mittel i.H.v. 100.000 Euro frei gegeben.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise, gemäß Schreiben von II/20/202, vom 25. März 2020, werden berücksichtigt: Ohne eine unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erstmalig erhobene sowie ausgewertete regionalwirtschaftliche Datengrundlage können die bereits vorbereiteten weiteren Schritte zur Ableitung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen einer Ernährungspolitik im kommunalen Wirkungskreis nicht fortgesetzt werden. Erzielte Erfolge, wie die in einem mehrjährigen Visionsprozess erarbeitete und vom Rat am 18. Juni einstimmig beschlossene Ernährungsstrategie, würden zunichte gemacht. Denn die für ein planerisches Vorgehen notwendigen Informationen zu Anbaustrukturen, Produktions- und Lieferbeziehungen sowie zur Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln liegen derzeit nicht vor. Derartige Fakten sind aber für die Ausrichtung der kommunalen Ernährungspolitik an der tatsächlichen Bedarfs- und Interessenlage sowie an den vorherrschenden Marktstrukturen erforderlich, um effiziente und effektive Maßnahmen mit überprüfbaren Zielsetzungen abzuleiten.

Die Freigabe der für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Mittel dient der Fortführung des Aufbaus einer kommunalen Ernährungspolitik und somit der Sicherung erreichter, bestehender Strukturen.

Inhalte der Untersuchung

Welche Lebensmittel werden in Köln und Umgebung erzeugt? Welche Anbaustrukturen sind mit der Erzeugung der Lebensmittel verbunden? Welche Produktions- und Lieferbeziehungen bestehen zwischen Köln und der Region? Wie hoch ist die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln? Inwieweit wird die Nachfrage durch regionale, saisonale Angebote gedeckt?

Mit dem Ziel der Beantwortung dieser Fragen wird eine externe wissenschaftliche Untersuchung zur regionalen Erzeugung, Verarbeitung und Vertriebsstruktur landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel sowie zu Konsumentenpotentialen für Bio-Frischeprodukte in der Region Köln-Bonn ausgeschrieben.

Die Untersuchungsergebnisse sind für die Umsetzung der "Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung" essentiell. Sie sollen einen wesentlichen Beitrag bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen für ein konsistentes Maßnahmenprogramm zur Förderung der im regionalen Öko-Landbau erzeugten Nahrungsmittel leisten.

Des Weiteren soll die Untersuchung einen Referenzpunkt im Rahmen des an die Verwaltung gerichteten Prüfauftrages des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 28. November 2019 darstellen (AN/1661/2019). Es soll ergründet werden, wie der Anteil regional erzeugter Bio-Produkte sowie die Anteile an regional erzeugten, saisonalen Lebensmitteln bei städtischen Kantinen, Kitas, Schulen sowie bei städtischen Veranstaltungen bzw. Empfängen schnellstmöglich und dynamisch ansteigend erhöht werden kann. Die perspektivische Zielsetzung liegt in der Erreichung eines Bio-Anteils von 90 % bis zum Jahr 2030.

Klimaschutz

Ernährungspolitik stellt in Zeiten des Klimanotstandes ein zentrales Ansatzfeld zur Klimawandelanpassung und Ressourcenschonung dar. In Köln als einer Stadt mit wenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen ist es im Sinne einer Neuausrichtung der Ernährung auf ökologische Prinzipien essentiell, den regional und nachhaltig produzierten Lebensmitteln besondere Wertschätzung entgegen zu bringen. Ein vermehrter Zugriff der Stadtgesellschaft auf ressourcenschonend hergestellte Lebensmittel trägt durch kurze Lieferwege der Anpassung an den Klimawandel Rechnung. Es ist zu erwarten, dass durch ein wachsendes Angebot regionaler und saisonaler Bio-Lebensmittel eine (weitere) Sensibilisierung der Kölnerinnen und Kölner für die Vorteile einer qualitativ hochwertigeren, gesünderen und klimabewussteren Ernährung erreicht werden kann.

Zur Dringlichkeit

Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse, die sich zeitintensiver darstellten als angenommen, konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht vorgelegt werden. Es ist jedoch notwendig, dass die Beschlussvorlage am 07.09.2020 im Finanzausschuss beraten wird, da die Kommunalwahl am 13.09.2020 ansteht und sich ein Finanzausschuss für die neue Wahlperiode aller Voraussicht nach erst im November oder Dezember 2020 konstituieren wird.

Da die Vorbereitungen zur Vergabe der wissenschaftlichen Untersuchung bereits im Gange sind, die Entscheidung des Finanzausschusses jedoch für weitere Schritte zur Auftragsvergabe wie z.B. die Bedarfsprüfung vorliegen muss und die Haushaltsmittel für das Jahr 2020 zur Verfügung stehen, können nicht zwei bis drei weitere Monate bis zu einer Beratung der Vorlage abgewartet werden.

Zudem sollen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung den nun startenden Prozess der verwaltungsinternen Erarbeitung eines ernährungspolitischen Maßnahmenkatalogs durch die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen begleiten bzw. unterstützen. Dieses Ziel würde verfehlt, wenn die wissenschaftliche Untersuchung mit zeitlicher Verzögerung in Auftrag gegeben wird.